Beschlussvorlage

Nr. 0539/2020-2025

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	**29.11.2022**	**Entscheidung**

öffentlich	Berichterstatter: Peter Frischemeier

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Verfügungsfonds (Städtebauförderung): Wasserspiel mit Sitzflächen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Innenstadtprojektes „Stadtmöbel – Spielgeräte – Wasserspiel" wurde ein Konzept aus verschiedenen Einzelmaßnahmen für die Innenstadt erarbeitet. Ziel des Gesamtprojektes ist die Belebung und Aktivierung der Innenstadt sowie die Attraktivitätssteigerung als öffentlicher Aufenthaltsraum für Innenstadtbesucherinnen und –besucher.

Das Gesamtkonzept wurde durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Brakel für eine Umsetzung – ggfls. unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner – in der Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen.

Der Werbering Brakel e.V. befürwortet das Gesamtkonzept, das im Bereich der Stadtmöblierung u.a. folgende Einzelobjekte enthält:

a) Hochbank
b) Mobile Modulbänke
c) Wasserspiel mit Wasserspender und Sitzflächen
d) Bühne „Am Thy"

Der Werbering Brakel e.V. hatte zu a) / b) bzw. d) bereits zur letzten HFA-Sitzung am 18.10.2022 entsprechende Finanzierungsanträge aus Mitteln des Verfügungsfonds gestellt, deren Bewilligung einstimmig beschlossen worden ist. Mit Antrag vom 03.11.2022 erfolgte nun die Antragstellung zu c).
Die Ausgestaltung der Einzelobjekte sowie die Standorte sind dem Antrag unter Anlage 1: Entwürfe sowie Anlage 2: Lageplan zu entnehmen.

Ebenfalls dem Antrag beigefügt ist die Anlage 3: Kostenkalkulation, die für die Einzelobjekte durch das Planungsbüro der taXus-Tischler GmbH, Brakel, ermittelt wurde. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nach der Beschlussentscheidung über die Verfügungsfondsmittel sowie der anschließenden Ausschreibung der Leistungen.

Zudem erfolgt bei Umsetzung der Maßnahme eine Vereinbarung zwischen dem Werbering Brakel e.V. und der Stadt Brakel, dass die Nutzung sowie Unterhaltung der Einzelobjekte an die Stadt Brakel übergeht. Dieser Übergang an die Stadt und ein Verbleib im Fördergebiet wird damit auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist sichergestellt.

Die o.g. Einzelobjekte wurden getrennt voneinander beantragt. Derzeit ergibt sich folgender Einzelantrag von Zuwendungen aus Mitteln des Verfügungsfonds:

Antragsteller	**Einzelobjekte**	**Gesamtkosten**	**Eigenanteil (50%)**	**Förderung (50%)**
Werbering Brakel e.V.	c) Wasserspiel mit Wasserspender / Sitzfläche	42.700,- €	21.350,- €	21.350,- €

Die Gesamtkosten des genannten Antrags liegen bei 42.700,00 €.

Der gesamte Förderanteil beträgt 50 %. Hieran beteiligt sich die Stadt mit 40 %, Land/Bund mit 60 %.
Zum verbleibenden Eigenanteil von 50 % wird beantragt, dass dieser ebenfalls von der Stadt Brakel getragen wird. Die Übernahme von städtischen Förderanteil sowie Eigenanteil war auch bereits bei der Vorstellung und Beschlussfassung des Gesamtkonzeptes aller Maßnahmen in o.g. Sitzung berücksichtigt worden.

Durch Beschluss des Rates vom 12.05.2015 ist der Haupt-/ Finanzausschuss ab einem Ausgabebetrag von 2.000 € als Entscheidungsgremium für die Einzelanträge des Verfügungsfonds festgelegt worden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Förderanteil der Stadt Brakel i.H.v. 8.540,- € sowie der zu übernehmende Eigenanteil i.H.v. 21.350,- € stehen im Haushaltsplan 2022 unter Produkt 511000-04 „Verfügungsfonds" zur Verfügung bzw. werden im Haushaltsplan 2023 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Werberings Brakel e. V. für die Projektmaßnahme „Wasserspiel mit Wasserspender und Sitzflächen" zu folgen. Der Zuschuss in Höhe von 50 % der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von rund 42.700,00 €, d. h. 21.350,- € wird gewährt (60 % Förderung = 12.810,- €, 40 % Stadt = 8.540,00 €). Die verbleibenden Kosten des Eigenanteils (21.350,00 €) werden durch die Stadt Brakel übernommen.

Anlagen:

- Antrag des Werberings Brakel e.V. zur Projektmaßnahme „Wasserspiel mit Wasserspender / Sitzflächen" vom 03.11.2022 inkl. Anlagen

Brakel, 10.11.2022/Abt .FB 1/ 10/Kleinschmidt
Der Bürgermeister

Hermann Temme